Das Amt für Migration und Fachkräfteeinwanderung des Landratsamtes Esslingen verarbeitet Daten von Ihnen, die im Zusammenhang mit der allgemeinen Bearbeitung stehen und im Rahmen der von Ihnen gestellten Anträgen erhoben werden. Mit diesen Datenschutzhinweisen werden Sie gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten informiert.

1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist folgende Behörde:

Landratsamt Esslingen Amt für Migration und Fachkräfteeinwanderung Am Aussichtturm 7 73207 Plochingen

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Beauftragten für den Datenschutz erreichen Sie wie folgt:

Landratsamt Esslingen Datenschutzbeauftragter Röntgenstraße 16-18 73730 Esslingen am Neckar

E-Mail: datenschutz@lra-es.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) sowie allen in diesem Zusammenhang anzuwendenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften verarbeitet.

Dies gilt insbesondere bei der Verarbeitung von Anträgen auf Leistungen nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) bzw. dem Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU). Darüber hinaus sind die Zwecke der Datenverarbeitung die Datenschutzkontrolle, die Datensicherung und die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes der Datenverarbeitungssysteme. Das Amt für Migration und Fachkräfteeinwanderung erfasst Ihre personenbezogenen Daten, um im Rahmen der ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben über Ihr Anliegen entscheiden zu können, sowie für in diesem Zusammenhang

stehende Auskünfte, Bescheinigungen, ordnungsrechtliche Anordnungen sowie deren Durchsetzung. Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt (Artikel 22 DSGVO).

Ihre Daten werden auf Grundlage folgender Vorschriften verarbeitet:

- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e, Absatz 2 und 3 DSGVO
- § 1 Absatz 1 Onlinezugangsgesetz (OZG)
- § 86 AufenthG
- § 14 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
- Kapitel 2, Abschnitt 1, 3, 4 und 6 des AufenthG
- § 81a AufenthG
- § 4a Absatz 1, 2 und 6 FreizügG/EU
- § 5 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 5 Satz 1 und 2 FreizügG/EU
- § 8 Absatz 1 Nummer 3 FreizügG/EU
- § 11 Absatz 1 FreizügG/EU i. V. m. § 86 AufenthG
- § 12a FreizügG/EU
- § 6 Ausländerzentralregistergesetz (AZRG)

Soweit sensible Daten im Sinne des Artikel 9 Absatz 1 DSGVO verarbeitet werden, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g DSGVO. Wenn Sie in Vertretung für eine Person auftreten, werden Ihre Daten auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO verarbeitet.

Soweit in vorstehendem Zusammenhang Gebühren nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) festzusetzen sind, verarbeitet das Landratsamt Esslingen personenbezogene Daten von Gebührenschuldnern bei der Gebührenfestsetzung und sonstigen Entscheidungen nach dem Landesgebührengesetz (LGebG) oder dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG).

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften werden Ihre Daten in verschiedenen Registern, also Datenbanken von Behörden gespeichert. Unter anderem werden Ihre Daten zur Speicherung im Ausländerzentralregister an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als zuständige Registerbehörde übermittelt (§ 6 Absatz 1 Nummer 1 AZRG). Ihre Daten werden zudem in weiteren Registern gespeichert, auf welche auch Behörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Zugriff haben (z. B. EURODAC-Datenbank, Visa-Informationssystem, Schengener Informationssystem). Falls erforderlich und gesetzlich zulässig, gibt die Ausländerbehörde Ihre personenbezogenen Daten zudem an die im Gesetz über das Ausländerzentralregister und in der Aufenthaltsverordnung genannten Behörden im In- und Ausland weiter (z. B. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundesagentur für Arbeit, Bundesdruckerei). Das kann notwendig sein, um über Ihren Aufenthalt entscheiden zu können, den Leistungsmissbrauch öffentlicher Mittel zu verhindern, Sicherheitsbedenken zu prüfen oder Ihre Integration zu fördern.

4. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Das Amt für Migration und Fachkräfteeinwanderung speichert Ihre Daten solange, wie es unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsbestimmungen des Bundes und der Länder für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist (u. a. die Erteilung von Auskünften, Erlaubnissen, Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie ordnungsrechtlicher Verfügungen über Ihren Aufenthalt, ordnungsgemäße Aktenführung, Erfüllung von Dokumentationspflichten).

Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für die Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Im Übrigen werden Ihre Daten beim Amt für Migration für Fachkräfteeinwanderung für die folgende Dauer gespeichert:

- bei Einbürgerung: 10 Jahre nach einer Einbürgerung (§§ 67, 68 Absatz 2 Satz 2 AufenthV),
- bei Wegzug: 10 Jahre nach dem Wegzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde (§§ 67, 68 Absatz 2 Satz 3 AufenthV),
- bei Tod: 5 Jahre nach dem Sterbetag (§§ 67, 68 Absatz 2 Satz 3 AufenthV),
- bei Ausweisung oder Abschiebung: 10 Jahre nach Ablauf des Befristungsdatums (§ 91 Absatz 1 AufenthG, § 68 Absatz 2 Satz 1 AufenthV).

5. Betroffenenrechte

Mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beim Amt für Migration und Fachkräfteeinwanderung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO): Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO): Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Recht auf Löschung, Einschränkung und Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO): Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Amt für Migration und Fachkräfteeinwanderung, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

6. Beschwerderecht bei datenschutzrechtlichen Verstößen

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Artikel 77 DSGVO).

Die zuständige Aufsichtsbehörde können Sie wie folgt kontaktieren:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg Lautenschlagerstraße 20 70173 Stuttgart

Telefon: 0711/61 55 41 – 0 Fax: 0711/61 55 41 – 15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Internet: www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de